



# AVE

Außenhandelsvereinigung  
des Deutschen Einzelhandels e.V.

## AVE-Spezial vom 14. Oktober 2011

---

### **Deutscher Nachhaltigkeitskodex verabschiedet**

Am 13. Oktober 2011 hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung den Deutschen Nachhaltigkeitskodex beschlossen. Das bereits im April 2001 von der Bundesregierung berufene Gremium, dem 15 Personen des öffentlichen Lebens angehören, empfiehlt nunmehr allen Unternehmen, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex freiwillig anzuwenden. Ursprünglich richtete sich der Kodex schwerpunktmäßig an börsennotierte Unternehmen, diese Fokussierung wurde sinnvollerweise aufgegeben.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex sieht u.a. vor, dass Unternehmen, die sich zu diesem Kodex bekennen, offen legen müssen, "welche Maßnahmen für die Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass die Menschenrechte geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden." Vor diesem Hintergrund hatte der AVE-Arbeitskreis Sozialstandards die Anwendung des Kodex für solche Unternehmen befürwortet, die bislang keiner Initiative angehörten.

In diesem Sinne hatte sich die AVE auch gegenüber dem Rat für Nachhaltige Entwicklung geäußert.

Allerdings gehen die Anforderungen des Nachhaltigkeitskodex weit über das Monitoring von Sozialstandards in der internationalen Lieferkette hinaus. Insofern könnte die Anwendung des Kodex künftig als Referenz für nachhaltiges Wirtschaften insgesamt angesehen werden, die sich positiv auf die Reputation eines Unternehmens auswirkt.

Zu Ihrer Information finden Sie den Kodex in der Anlage.

Stefan Wengler

---

---